

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Universalfett LI-EP 2

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

Verwendung des Gemischs Schmiermittel, Schmierfett
Verwendungen, von denen abgeraten wird keine Verwendungen bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: mapo Schmierstofftechnik GmbH
Straße: Industriestraße 23a
Ort: 2325 Himberg
Telefon: +43 2235 / 872 72
E-Mail: mapo@mapo.at
Internet: www.mapo.at
Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

1.4 Notrufnummern:

Vergiftungsinformationszentrale (Poisons Information Centre)
Allgemeines Krankenhaus, Währinger Gürtel 18-20,
A-1090 Wien/Vienna Tel.: +43 1 / 406 43 43

Weitere Angaben:

Gemische sind nicht registrierungspflichtig. Die Registrierungsnummern der Inhaltstoffe dieses Gemisches (soweit vorhanden) wurden unter Punkt 3 angegeben.

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: Keine

2.2 Kennzeichnungselemente

Keine

2.3 sonstige Gefahren

Keine

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: Basisöl mit Verdicker und Additiven

Gefährliche Inhaltsstoffe: keine

Weitere Angaben:

Hochraffiniertes Mineralöl (IP 346 DMSO-Extrakt < 3%)

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Für Frischluft sorgen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt:

Nach Kontakt mit der Haut zuerst das Mittel mit einem trockenen Tuch entfernen und dann die Haut mit reichlich Wasser abspülen.

Nach Augenkontakt:

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Mit reichlich Wasser abwaschen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂), Sand. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid, Schwefeldioxid (SO₂), Stickoxide (NO_x). Aliphatische und aromatische Pyrolyseprodukte.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

Zusätzliche Hinweise:

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit der Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Mechanisch aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf. (Gesundheitsgefahren: Keine). Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Schutzmaßnahmen

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung: Keine erforderlich

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

Zusammenlagerungshinweise

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Oxidationsmittel

Lagerklasse: 10 Lagerklasse (TRGS 510): 10

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Nur in Originalbehälter lagern/aufbewahren. Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Nicht aufbewahren bei Temperaturen unter: 0°C; Empfohlene Lagerungstemperatur: 5 °C – 40 °C

Schützen gegen: Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen, vor Hitze schützen

Lagerstabilität: > 6 Monate (5 °C – 40 °C)

7.3 Spezifische Endanwendungen

keine

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

Gefahr: Aerosolerzeugung/ -bildung Grenzwert: 10mg/m³

8.1 Zu überwachende Parameter

nicht relevant

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmittel, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Augen- / Gesichtsschutz

Zusätzliche Augenschutzmaßnahmen: Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen

Handschutz:

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen. Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): vier Stunden (NBR (Nitrilkautschuk), Dicke des Handschuhmaterials: 0,4 mm). Hinweise des Herstellers beachten.

Atemschutz

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Paste

Geruch:

charakteristisch

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt /-bereich bei Normaldruck

> 185°C (1013hPa)

Siedepunkt /-bereich bei Normaldruck:

> 200°C (1013hPa)

Flammpunkt:

> 200 °C

Explosionsgefahr:

nicht explosionsgefährlich

Dichte (bei 20 °C):

0,91 g/cm³

Prüfnorm

DIN 53217

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:

nicht bzw. nur wenig wassermischbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung. Zersetzungstemperatur (°C): > 240°C. Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Aldehyde, Ketone, Schwefeldioxide, Stickoxide (NOx).

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Reiz- und Ätzwirkung

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Nach Augenkontakt: Reizung der Augen.

Primäre Reizwirkung an der Haut: Erfahrungen aus der Praxis / beim Menschen: Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf. (Gesundheitsgefahren: Keine bekannt)

Sensibilisierende Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

keine

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts / der Verpackung

Abfallbehandlungslösungen:

Sachgerechte Entsorgung / Produkt: ASN 12 01 12: Gebrauchte Wachse und Fette

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung: Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Andere Entsorgungsempfehlungen: Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Sonstige einschlägige Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 – schwach wassergefährdend (Einstufung gemäß VwVwS)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise: 02. Kennzeichnungselemente, 02. Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP], 03. Gefährliche Inhaltsstoffe, 08. Arbeitsplatzgrenzwerte

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.)